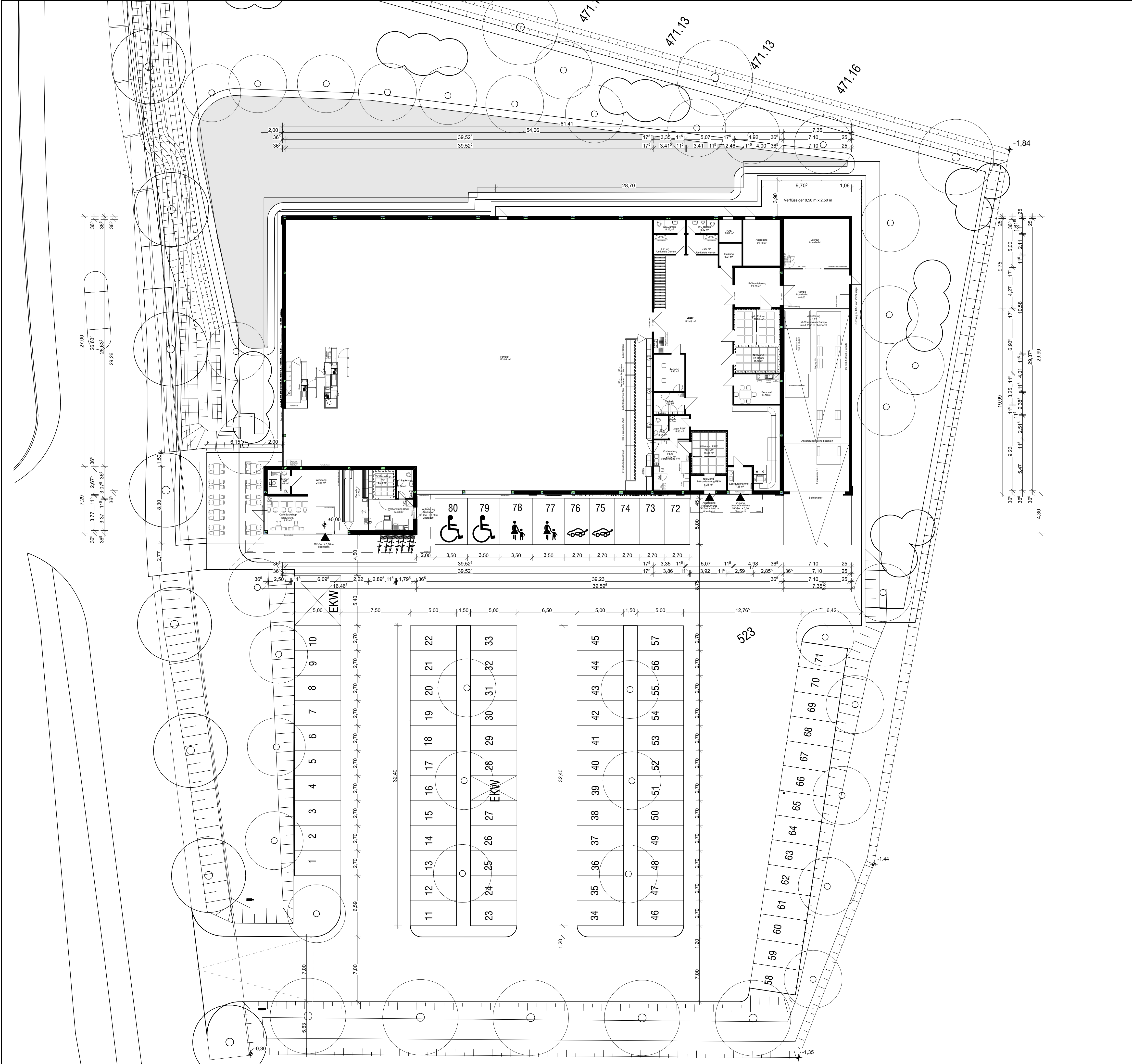




„Geringfügige Abweichungen vom Vorhaben- und Erschließungsplan, wie z.B. jedoch nicht abschließend- Farbgestaltung des Gebäudes, Materialwahl der Außenfassade, Position und Größe der Fenster und Türöffnungen, Grundrissaufteilung etc. ohne das das gesamte Erscheinungsbild sowie die max. zulässige Verkaufsfläche verändert wird, sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zulässig, wenn und soweit die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingehalten werden.“

Stadt Friedberg

Stadtteil Stätzing

Vorhaben- und Erschließungsplan
für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters
südlich der St.-Anton-Straße am westlichen Ortseingang
im Stadtteil Stätzing

E1

Hochbau

Fassung: 17.09.2020

Maßstab 1:200

Auszug aus der Topographischen Karte Geoportal Bayern ohne Maßstab

ARCHITEKTURBÜRO:

Thomas Kraus Dipl. Ing. (FH)
Am Alten Schlachthof 1
86153 Augsburg
Tel. 0821 / 58 92 0 92